

Sitzung: 24.09.2013 Bau- und Umweltausschuss

TOP 5

Bebauungs- und Grünordnungsplan "GE/MI Köglmühle", Änderung mit Deckbl.-Nr. 4;  
Billigung und erneute Auslegung

Abstimmung: - **Mit 7 : 2 Stimmen** -

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

Der geänderte Entwurf zur Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „GE/MI Köglmühle“ mit Deckbl.-Nr. 4 und der geänderte Entwurf der Begründung von KomPlan, Ingenieurbüro für kommunale Planungen, Landshut, in der Fassung vom 24.09.2013 werden gebilligt.

Der gegenüber der bereits stattgefundenen öffentlichen Auslegung ergänzte und teilweise geänderte Planentwurf mit ebenfalls ergänzter und geänderter Begründung ist nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Die Dauer der Auslegung wird nach § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt.

Die erneute Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB durchzuführen.

Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Die Dauer der Auslegung wird nach § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt.